

CRTX  
K896e



*Germany*

**Krafft – Ebing**  
**Die Erblichkeit der Seelen —  
störungen**

**HD**

AUS  
988.1  
K89

HARVARD  
LAW  
LIBRARY



129  
18446g

crim

Krafft-Ebing, Diehard, Freiherr von

Die

# Erblichkeit der Seelenstörungen

und ihre

Bedeutung für die forensische Praxis.

Mitgetheilt von

**Dr. R. von Krafft-Ebing,**

Arzt in Illenau.

Separatabdruck aus „Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin“.

**Nürnberg.**

Druck der Bieling'schen Officin (J. P. W. Dietz).

1868.

F. 5.  
988.1  
KR

C. W.  
K896e

JAN 6 1922

Es mehren sich in neuerer Zeit in der forensischen Casuistik die Fälle, in welchen die Experten zwar nicht im Stande sind, den Nachweis einer wohlcharakterisirten Psychose bei der Exploration eines Angeklagten zu liefern, aber im Hinblick auf gewisse eigenthümliche Züge im Vorleben des Inkulpaten, auf gewisse Anomalieen seiner körperlichen und geistigen Entwicklung, auf gewisse ungewöhnliche Motive und Umstände seiner verbrecherischen Handlung, sich gedrungen fühlen, die Richter auf abnorme, meist hereditäre Bedingungen, unter denen der Thäter steht und seine That vollbrachte, hinzuweisen, und auf die Annahme mildernder Umstände um jener willen hinzuwirken.

Ein derartiger, recht prägnanter Fall war vor kurzem der Entscheidung der k. preussischen wissenschaftlichen Deputation (Ref. Griesinger) bezüglich der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten unterstellt worden.<sup>1)</sup> Er betraf einen Offizier, welcher hereditär zur Seelenstörung disponirt und durch sein ganzes Vor-

---

1) Vierteljahrsschrift für gerichtl. und öffentl. Medicin N. F. VI. H. 2 p. 269. . . . Mein Jahresbericht über die Leistungen im Gebiete der gerichtl. Psychiatrie f. 1867 in Friedreich's Blättern 1868. H. 2. Nro. 64.

leben diese abnorme psychische Constitution vielfach verrathend in einem Affekt, der auf Grund dieser die physiologische Gränze weit überschritten hatte, einen Vorgesetzten insultirte. Die hohe Medizinalbehörde konnte sich von dem Vorhandensein einer psychischen Krankheit zur Zeit der That nicht überzeugen, fühlte sich aber doch gedrungen, auf die erbliche Anlage des Angeklagten, und die davon abhängigen Eigenthümlichkeiten seiner psychischen Constitution hinzuweisen und zu erklären „dass, obwohl derartige eigenthümliche Zustände in keine wissenschaftlichen oder gesetzlichen Categorien sich einreihen lassen, und mehr in Dispositionen, als ausgeprägten Formen psychischer Störung bestehen, die leidenschaftlichen Handlungen solcher Individuen viel Instinktives an sich haben, und bei den Stimmungen und Affekten, die sie zu Handlungen treiben, organische, ihrem freien Willen entzogene Momente mehr oder weniger hereinspielen, die bei der grossen Mehrzahl der Menschen nicht vorhanden sind.“

Gewiss liegt dieser Anschauung, welche in der Erkenntniss, dass zwar keine confirmirte Seelenstörung, wohl aber eine abnorme, ererbte psychische Constitution vorhanden ist, sich dagegen sträubt, einer solchen die Verantwortlichkeit eines normalen psychischen Durchschnittsmenschen aufzuerlegen, eine tiefere, anthropologische Bedeutung zu Grund. Sie legt uns die Frage nahe, ob nicht die Abstammung von psychisch krankhaft gearteten Individualitäten auch der Individualität der Nachkommenschaft gewisse krankhafte Züge einprägen kann, die ohne gerade als Geisteskrankheit im Sinne des Gesetzbuches angesehen werden zu können, doch eine Berücksichtigung solcher hereditärer psychopathischer Einfüsse bei der Beurtheilung der kriminellen Verantwortlichkeit der ihnen unterworfenen Individuen nöthig machen. Die Aufstellung dieser Frage ist geboten, denn eine grosse Zahl solcher psychisch abnorm angelegter, psychisch schwacher Constitutionen kommen jährlich vor die Gerichte, und werden dort falsch beurtheilt; sie ist aber auch zeitgemäss, denn die bisherigen Forschungen

der Psychiatrie setzen uns in den Stand, sie zu beleuchten und zu beantworten.

Wir freuen uns bei dieser Gelegenheit der in ächt philosophischem und anthropologischem Geistangestellten Forschungen eines Mannes gedenken zu können, der der französischen Psychiatrie zur grössten Zierde gereicht, und der für die tief ins Leben des Staats und der Familie eingreifende Frage der Heredität der psychischen Krankheiten so Wichtiges geleistet hat. Durch Morel's geistreiche Untersuchungen <sup>2)</sup> ist die weitgehende Bedeutung der erblichen Uebertragung krankhafter Nerven- und Geisteszustände zweifellos festgestellt, ein Anfang zur Ergründung ihrer gesetzmässigen Transmission gemacht und der Endeffekt der fortgesetzten erblichen Uebertragung psychopathischer Krankheitsanlagen und Zustände bis in seine letzten Ausläufer verfolgt. Dadurch ist aber nicht bloss der gegenseitige erbliche Zusammenhang der verschiedensten neuro- und psychopathischen Formen, ihre mannichfache Transformation und Substitution durch die verschiedenen Generationen nachgewiesen, sondern auch ein bedeutsames Streiflicht auf eine Reihe von abnormen psychischen Zuständen geworfen worden, die forensisch wichtig, aber als eigentlich psychisch kranke Zustände zur Zeit noch nicht anerkannt, als Immoralität, Leidenschaft, verbrecherische Gesinnung vom grossen Publikum und von einseitig nach rein psychologischen, ethischen, metaphysischen Grundsätzen urtheilenden Forschern verkannt, nur durch die anthropologische, den Gesetzen der erblichen Uebertragung psychopathischer Zustände Rechnung tragende Forschung in ihrer wahren Bedeutung erkannt und forensisch richtig gewürdigt werden können.

Es handelt sich hiebei um eine Reihe von zweifelhaften Seelenzuständen, die gerade, weil sie der Aufklärung auf rein psychologischem Wege nicht zugänglich, den speziellen nosologischen Formen, wie sie die bisherige Psychiatrie lehrte, durch ihr paradoxes, proteusartiges, weil aus der innersten Indivi-

2) *Traité des dégénérescences de l'espèce humaine* 1857; *études cliniques sur l'aliénation mentale; traité des maladies mentales*. Paris 1860. — *Traité de la médecine légale des aliénés* 1866. p. 19—30. — *De l'hérédité morbide progressive*. Paris 1867.

dualität heraus krankhaft wucherndes Wesen nicht subsumierbar sind, durch die Eigenthümlichkeit, dass sie sich weniger in intellectuellen Störungen aussprechen, als in Zerrbildern der Gesamtpersönlichkeit, in anomalen Reaktionsweisen der sittlichen, gemüthlichen Energie, in anomalen Neigungen und Strebungen, eher den Eindruck der Bizarrerie, der Immoralität, des Verbrechens machen, während sie doch nur die Kundgebungen einer anomalen psychischen Constitution, um nicht zu sagen einer abnormen Hirnorganisation sind, die im Moment der Heredität ihre Aufklärung und anthropologische Begründung finden.

Es fragt sich, wodurch wir aber berechtigt sind, solche Charaktere als Ausdruck abnormer hereditärer Bedingungen aufzufassen. Die Berechtigung dazu ergibt sich aus allgemeinen anthropologischen, physio- und pathologischen Forschungen, dem Studium des psychischen Stammbaumes solcher Menschen und ihres eignen Entwicklungsganges. Es ist eine anerkannte Thatsache naturwissenschaftlicher Forschung, dass gewisse äussere Eigenthümlichkeiten des Racen- und des individuellen Typus sich auf die Nachkommen fortpflanzen, Eigenthümlichkeiten des Baues, des physiognomischen Ausdrucks, der körperlichen Verrichtungen, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Erzeuger; es lehrt uns die Pathologie, dass die verschiedensten krankhaften Dispositionen der verschiedenartigsten Organe sich auf die Nachkommenschaft direkt oder indirekt, einfach oder transformirt übertragen; wir kennen die Erblichkeit der skrophulösen und tuberculösen Anlage, die Uebertragung der Disposition zur Arthritis, zu Hämorrhoiden, ja selbst für gewisse parasitische Affektionen (Krebs) ist ein keineswegs zufälliges Vorkommen durch ganze Generationen hindurch nachgewiesen, so gibt es Familien, in denen bei allen Mitgliedern die Haare früher erbleichen, als in andern, die Zähne früher cariös werden, Cataract sich einstellt u. s. w. Es ist aber eine weitere Thatsache, dass von allen Organen und daran geknüpften Funktionen des Körpers das Centralnervensystem diese hereditäre Transmission am meisten zeigt.<sup>3)</sup> Wir sehen die Talente, Vorzüge,

3) Vgl. Dr. Prosper Lucas, de l'hérédité naturelle dans les états de santé et de maladie, traité philosophique et physiologique. Paris 1847—50.

Charaktereigenthümlichkeiten der Erzeuger sich auf die Kinder und Enkel vererben, sollen da nicht auch ihre Gebrechen, ihre Laster, ihre Krankheiten diesem Gesetz unterworfen sein?

Die Forschung auf diesem Gebiet gehört noch der Neuzeit an, noch viele Fragen harren der Erledigung, am weitesten vorgeschritten ist sie jedenfalls im Gebiete der Neurosen und Psychosen. Wir kennen die Thatsachen und zum Theil die Bedingungen der Uebertragung psychopathischer Zustände auf die Nachkommen, wenn uns auch das innere Zustandekommen, die Substrate, an die sich diese Transmission knüpft, zur Zeit noch unlösbare Räthsel sind, wie die Zeugung, mit der sie sich vollziehen, aber wir kennen ihre Häufigkeit, ihre polymorphen Transmissionen und Substitutionen. Wir sehen aus Neurosen der Erzeuger psychopathische Zustände der Nachkommen sich entwickeln und umgekehrt. Die Statistik belehrt uns, dass die erbliche Anlage nicht blos im engen Gebiete der Neurosen und Psychosen sich bewegt, sondern alle möglichen Krankheitszustände des Gehirn- und Nervensystems in sich begreift, wir sehen aber nicht blos confirmirte Neurosen und Psychosen aus krankhaften hereditären Bedingungen hervorgehen, sondern auch unfertige, abortive, nur als Disposition sich äussernde Anomalieen des psychischen und Nervenlebens sich aus hereditären Bedingungen herausbilden, Zustände, die an der Schwelle fertiger Neurosen und Psychosen stehen bleiben, vielleicht eine ganze Generation hindurch, ohne sie zu überschreiten, um in der folgenden erst ihren Fortschritt, ihre Reife und Endigung zu finden, so dass man geneigt ist, anzunehmen, dass die verschiedenen abnormen Zustände des Nervensystems, welche sich durch mehrere Generationen hindurch verfolgen lassen, oft nur verschiedene Stadien ein und desselben Krankheitsvorganges sind, für dessen langsamen Ablauf nicht die zeitlich eng begrenzte Dauer des individuellen Lebens hinreichte, sondern die mehrerer Generationen in Anspruch nahm. Für diese Annahme dürfte vieles in der Beobachtung des Verlaufs der Psychosen und die Erfahrung eines jeden Irrenarztes sprechen. Wie oft sind wir im Stande, bei den Grosseltern einen einfachen status nervosus, bei den Eltern das Auftreten schwerer Neurosen, Epilepsie, Hysterie z. B. zu constatiren, während die Brüder

oder Schwestern dieser vielleicht die ersten Spuren psychischer Deviation, Bizarriereien, Excentricitäten, Reizbarkeit u. s. w. verrathen. In der dritten Generation bricht dann endlich psychische Krankheit aus, und die Kinder der von ihr befallenen sind dann Idioten, Taubstumme oder fallen frühe Psychosen anheim, die sie rasch dem terminalen Blödsinn zuführen.

Eine eingehende Betrachtung dieser Transformationen, und sie sind unendlich variabel, kann nicht im Plane dieser Arbeit liegen; es kommt dabei nur darauf an, nachzuweisen, dass unzählige Mittelglieder in dieser Kette hereditärer Transmission existiren und damit eine Menge von Mittelzuständen geistiger Gesundheit und Krankheit gesetzt sind, die als organisch, krankhaft bedingte Aenderungen der psychischen Durchschnittsconstitution, dieser dem Strafgesetzbuch gegenüber nicht gleichgestellt werden können, und bei denen es sich darum handelt, sie in ihrem Wesen zu beleuchten und der forensischen Beurtheilung gegenüber an ihre richtige Stelle zu setzen. Die Lösung dieser beiden Aufgaben ist eine gleich schwere. Dem Versuch, diese hereditären Mittelgebiete zwischen psychischer Gesundheit und Krankheit übersichtlich zusammenzustellen und zu classificiren stellen sich die Mangelhaftigkeit unsrer bisherigen Kenntnisse über die Gesetze der Transmission neuro- und psychopathischer Zustände und die Mannichfaltigkeit der durch sie geschaffenen so vielfach karrikirten, proteusartigen, weil in der innersten Individualität wurzelnden, aus ihr hervorwuchernden Krankheitszustände dar.

Jedenfalls dürfen wir den Kreis der Zustände, welche hereditär übertragbar sind, nicht zu enge schliessen und müssen vorher einige Vorfragen erledigen. Sie betreffen zunächst die Frage, welche abnormen Zustände und Erscheinungen bei den Erzeugern berechtigt sind als Glieder in die Kette hereditärer Transmission aufgenommen zu werden. Am wenigsten Schwierigkeit dürfte die Annahme haben, dass unter die Glieder dieser Kette, als den ausgebildeten Psychosen nahezu gleichwerthige Faktoren, jene auffallenden Charaktereigenthümlichkeiten, Verschrobenheit der Gefühle, Ansichten und Strebungen, Temperamentsfehler, Ausbrüche auffallender Reizbarkeit und Leidenschaftlichkeit zu betrachten sind, jene Menschen, denen

man so oft im bürgerlichen Leben begegnet, für die jeder Ort fast seinen provinciellen Ausdruck hat, die die vox populi ganz instinctiv richtig als mit einen „Sparren“ behaftet bezeichnet. Die wissenschaftliche Berechtigung zu dieser Annahme liegt in der Thatsache, dass solche Menschen in der Regel von psychisch abnormen Erzeugern abstammen, oder in ihrer nächsten Verwandtschaft psychische Krankheiten, besonders aber sehr häufig in ihrer direkten Nachkommenschaft Geisteskranke aufzuweisen haben. Als wir zur Grundlegung dieser Arbeit das Beobachtungsmaterial mehrerer Hunderte von erblichen Fällen durchgingen, bestätigte sich diese anderwärts schon gemachte Beobachtung in überraschender Häufigkeit; das Gleiche gilt für den Selbstmord, der ebenfalls in bemerkenswerther Häufigkeit in den von uns entworfenen Tabellen über hereditäre Uebertragung wiederkehrt.

Nicht so ganz klar, obwohl von tiefgehendem praktischem Interesse ist die Frage nach der erblichen Bedeutung der Trunksucht und des Verbrechens im Leben der Ascendenz. Dass die Trunksucht <sup>4)</sup> eine weitgehende Bedeutung für die psychische Constitution der Nachkommenschaft hat, dürfte kaum zu bezweifeln sein, obwohl auch hier noch manche dunkle Punkte aufzuklären sind. Es ist bekannt, dass trunksüchtige Eltern häufig idiotische, epileptische Kinder zeugen, oder ihre Nachkommenschaft frühe an Convulsionen zu Grunde geht; unzweifelhaft verdankten eine grössere Zahl der meiner Beobachtung zugänglichen Kranken ihr nervöses Temperament, ihre Reizbarkeit, ihre bis zum Schwachsinn herabsteigende geistige Begabung den Alkoholexcessen ihrer Eltern.

Man hat nachgewiesen, <sup>5)</sup> dass die weibliche Nachkommenschaft von Säufern eine ausgesprochene Anlage zur Nymphomanie zeigt.

4) Vgl. Rösch de l'abus des boissons etc. Annal. d'hygiène publ. t. XX. p. 83.

5) S. die werthvolle Arbeit von Jung. Allgem. Zeitschr. f. Psych. XXI. S. 535, 626; auch Jung schreibt den Alkoholexcessen (S. 570) eine hohe Bedeutung für die hereditäre Entwicklung psychopathischer Zustände zu.

Aus den interessanten Untersuchungen Morel's<sup>6)</sup> geht hervor, dass die Kinder trunksüchtiger Eltern häufig in Seelenstörung verfallen und dann besonders Formen darbieten, unter denen das hereditäre Irrsein gerade auftritt (moral insanity, Schwachsinn mit perversen Trieben) oder sich bis zu einem gewissen Lebensalter normal fortentwickeln, um dann für ihr ganzes Leben unabänderlich auf der niedern Stufe stehen zu bleiben. In andern Fällen fand Morel (op. cit. p. 116), dass die Kinder trunksüchtiger Eltern bisweilen schon im frühesten Lebensalter einen schrecklichen Hang zur Grausamkeit zeigten, und bringt dafür Beispiele. Umgekehrt ist es höchst wahrscheinlich, dass psychopathische Zustände in hereditärer Transmission organisch bedingten, unwiderstehlichen Hang zum Trinken erzeugen. Wir haben wiederholt wenigstens in der gleichen von Seelengestörten abstammenden Generation Psychosen und daneben unverbesserliche Trunkenbolde gefunden, deren Trieb zum Trinken so frühe, so mächtig hervortrat, dass die Vermuthung seines organischen Bedingtheits fast zur Gewissheit wird. Eine seltne aber höchst bedeutsame Erscheinung ist die periodische Wiederkehr trunksüchtiger Paroxysmen bei den Nachkommen von Seelengestörten in der Form der Dipsomanie. Von ungleich grösserer Bedeutung, aber noch weniger aufgeklärt, ist der hereditäre Zusammenhang verbrecherischer Charaktere mit Seelenstörung.

Wir vermahnen uns dagegen, als wollten wir den Unterschied des Verbrechens, der Lasterhaftigkeit und der Seelenstörung verwischen, als wollten wir behaupten, dass Verbrechen und Seelenstörung analoge psychopathische Zustände seien, und eine organisch begründete Verwandtschaft durch Unterordnung unter das Gesetz der hereditären Transmission und Transformation bekundeten. Nein, so kann und darf die Frage nicht gestellt werden, und wenn auch noch so sehr sittliche Depravation und Verkommenheit sich dem Bilde gewisser Seelenstörungen nähert, so dürfen wir damit doch keineswegs die Schranke fallen lassen, welche das Laster von einer Krankheit des Gehirns trennt. Wohl aber ist die Frage erlaubt, ob in

6) *Traité des dégénérescences* etc. p. 113.

der hereditären Transmission psychopathischer Zustände nicht Mittelzustände entstehen können, die sich vorwiegend und so stark im Gebiete des Charakters, des ethischen, moralischen Menschen, der Triebe kund geben, dass über den unsittlichen, verbrecherischen Neigungen solcher Individuen die übrigen Zeichen ihres psychopathischen Zustands verdunkelt und übersehen werden. In dieser Fassung wird Niemand den sittlichen Ernst der Frage anzweifeln wollen und vermeinen, als wollten wir den Unterschied zwischen Verbrechen und Wahnsinn verwischen. Es kann sich im Gegentheile nur darum handeln, diese Unterschiede schärfer hervorzuheben, wissenschaftlich zu beleuchten und die Grenzen festzustellen.

Wir können, wenn wir rein der Erfahrung folgen, einen hereditären Zusammenhang verbrecherischer Dispositionen und psychopathischer nicht von der Hand weisen. Studirt man den Stammbaum und das Vorleben hereditär Seelengestörter, so tritt in überraschender Häufigkeit das Vorkommen beider Dispositionen oft in derselben Generation zu Tage. Wir sehen den Bruder endlich in der Irrenanstalt ankommen, nachdem sein ganzes bisheriges Leben eine Reihe von Verirrungen, Lastern, Unsittlichkeiten, Ungehörigkeiten darbot, und der hereditär degenerirte Typus seiner Störung sich auch gerade in den von Morel gefundenen hereditären Typen der moral insanity<sup>7)</sup>, folie raisonnante, manie instinctive u. s. w. kurz mehr in krankhaften Zerrbildern des Charakters, der innern Persönlichkeit, der sittlichen Seite, als der intellectuellen ausspricht. Ein Bruder des betreffenden Kranken ist ein Taugenichts, der schon in frühester Jugend allerlei bedenkliche Neigungen verrieth, dessen ganzes Leben ein Zustand der Vagabondage, der Gaunerei, des Müssigganges ist, und der nach unzähligen Besserungsversuchen in Correktionshäusern, endlich ein Capitalverbrechen begeht und in dem Zuchthaus sein trauriges Leben beschliesst. Eine Schwester dieses Bruderpaars zeigt in frühester Jugend erotische Neigungen, sexuelle Triebe

7) Vgl. Prichard treatise on insanity p. 12. der schon darauf aufmerksam macht, dass die moral insanity in vielen Fällen auf dem Boden erblicher Disposition steht. S. f. Morel, traité des maladies mentales. p. 258, 513.

und findet sich nach jahrelangem lockern Lebenswandel und Aufenthalt in Bordellen in der syphilitischen Abtheilung eines Krankenhauses oder in einer Besserungsanstalt. — Der Vater war ein Trunkenbold oder seelengestört, nahe Seitenverwandte endigten durch Selbstmord, einige andere Kinder der Ehe sind Idioten, wahnsinnig oder epileptisch.

Derartige Beispiele finden sich reichlich, wenn man die Krankheitsjournale der Irrenanstalten in Bezug auf Heredität durchforscht, ihre Häufung lässt den Gedanken an Zufall schwinden und berechtigt zur Annahme, dass es eine Reihe psychopathischer, neben ausgesprochener Geistesstörung in derselben Generation einhergehender, unter dem Gewand verbrecherischer Dispositionen, sittlicher Depravation sich bietender Zustände gibt, die im gemeinsamen Moment der Heredität ihre Begründung finden und durch ihre Abstammung, durch ihre Verwandtschaft mit geistesgestörten Individuen, ihren nicht selten beobachteten endlichen Ausgang in wirkliches intellectuelles Irrsein, endlich durch die Wiedererzeugung psychopathischer Zustände in der folgenden Generation, unläugbar sich als Glieder der Kette der psychopathischen hereditären Transmissionen und Transformationen ausweisen. Die Anerkennung dieser Thatsache ist von äusserster Wichtigkeit für die Rechtspflege, eine grosse Zahl der sogenannten zweifelhaften Seelenzustände gehört der Klasse dieser so vielfach in foro verkannten Zustände an, sie haben ihre Repräsentanten in den Gruppen der moral insanity, des verbrecherischen Wahnsinnes, der manic instinctive, sind nicht selten angeboren, bleiben oft das ganze Leben hindurch stationär und bieten, unmerklich endlich in Wahnsinn übergegangen, jene proteusartigen, fratzenhaften Zerrbilder psychopathischer Zustände, die der Classification unzugänglich, mehr im Gebiete des Charakters, des Gemüths, der Triebe, als im Gebiet der Intelligenz krankhaft sich äussernd, in buntem Wechsel der äussern Form sich abspiegelnd, mit seltsamem Gemisch von Gesundem und Krankhaftem und rai-sonnirendem Anstrich versehen, psychologische Räthsel sind, wenn man sie eben einfach psychologisirend, statt auf pathogenetischem und klinischem Wege angreift. Hier ist offenbar noch vieles aufzuklären und nicht eher ein Heil für die foren-

sische Psychiatrie zu erwarten, als bis sie aus dem rein psychologischen Gebiete, in dem sie sich bisher meist bewegte, heraustritt, und sich auf klinischen, neuropathologischen Boden stellend, auch den Forschungen der Anthropologie und besonders der Heredität Rechnung trägt. Die Irrenärzte und die der Strafanstalten hätten sich dabei gegenseitig in die Hände zu arbeiten, die erstern, indem sie nachforschen, ob in der Verwandtschaft ihrer Kranken sich solche Taugenichtse, Tagdiebe, ab ovo unmoralische Charaktere und scheinbare Verbrechertypen finden, die letztern, indem sie die ganze vita anteaeta ihrer Sträflinge prüfen und ermitteln, ob und unter welchen hereditären psychischen Dispositionen sie stehen. Nichts wäre absurder, als Verbrechen und Immoralität in hereditären psychopathischen Dispositionen immer suchen zu wollen, aber bei einer Reihe von Verbrechernaturen, und gerade den schlimmsten, bei solchen, die von frühester Jugend auf sich abnorm und zum Bösen hintendirend zeigten, bei denen weder gute Erziehung und Beispiele, noch weltliche Strafen und geistlicher Zuspruch sich vom geringsten Erfolge erweisen, drängt sich immer wieder die Frage auf, ob nicht sie in einem organischen Zwang handeln, der sie zu Kranken, und nicht zu Verbrechern macht.

Es lag nahe in den über die geisteskranken Verbrecher der Strafanstalten veröffentlichten Listen nachzusehen, in wie weit die frühere Lebensführung auf schon ab ovo bestehende krankhafte psychische Bedingungen hinweist oder eine deutlich ausgesprochene hereditäre Disposition zu Seelenstörung sich bei solchen ergibt. Bei der Mangelhaftigkeit, mit der dieser Punkte und besonders der vita anteaeta derartiger Verbrecher in den Berichten Erwähnung gethan ist, konnte die Ausbeute nur eine geringe sein, immerhin aber genügt sie, um zu weitem Untersuchungen dringend aufzufordern.

Aus dem interessanten Bericht von Delbrück über die geisteskranken Verbrecher der Strafanstalt zu Halle<sup>8)</sup> möchten wir hauptsächlich folgenden Fall (den 23. seiner Tabelle) hervorheben: K. D. W., geboren 1813, wurde aus einer andern Strafanstalt in die zu Halle im Februar 1840 im Zustande

8) Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie XI. p. 57.

„völliger Verrücktheit und sehr zu aufgeregten Stimmungen geneigt“ versetzt. Er war zu 21 Jahren Einsperrung wegen gröblicher Beleidigung von Offizieren und versuchter thätlicher Widersetzlichkeit vor versammeltem Kriegsvolk verurtheilt, schon vorher wegen kleiner Diebstähle, Widersetzlichkeit, Insubordinationsvergehen etc. vielfach bestraft worden. Wie verhält es sich nun mit W.'s Herkunft? Von der Mutter her, heisst es, erblich zu Seelenstörung disponirt, datire sich seine Krankheit schon aus sehr früher Zeit, sei auch wohl wesentliche Ursache seiner Verbrechen gewesen, die er so schwer büssen musste. In den Strafanstalten hat er sich, da sein Zustand verkannt wurde, eine grosse Menge der härtesten Strafen zugezogen. Im Jahre 1848 also nach 8jähriger Haft wurde der so lange gemisshandelte und verkannte Kranke endlich der Irrenanstalt übergeben, in der er schwindsüchtig starb. — Nr. 57 der gleichen Tabelle enthält den Fall eines an partiellem Wahnsinne mit Gehörstäuschungen Leidenden, mit erblicher Anlage zum Wahnsinne Behafteten, der wegen Majestätsbeleidigung und öffentlichem (!) Auffordern zu einem Unternehmen, welches gegen Leben und Freiheit des Königs abzielte, zu 5 Jahren verurtheilt war. — Bei den übrigen 56 Fällen enthält die Tabelle nichts über die hereditären Dispositionen der Verbrecher, die damit nicht ausgeschlossen sind, wohl aber Bilder eines ab ovo krankhaften Geisteszustandes, bei dem es mehr als Vermuthung ist, dass sie in hereditären, krankhaften Bedingungen ihren Ursprung haben (man vgl. Nr. 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13).

Aehnliche Resultate lassen sich aus der Arbeit von Gutsch<sup>9)</sup>, an der badischen Strafanstalt in Bruchsal, über 84 seelengestörte Verbrecher gewinnen. Unter 84 Fällen fand Gutsch Erblichkeit 7mal (s. Fall 16, 19, 20, 22, 64, 75, 82), geistige Beschränktheit höhern Grades, und zwar meist angeborene, mehr oder weniger der Idiotie sich nähernd 12mal (Fall 1, 4, 15, 17, 27, 34, 52, 57, 74, 77, 79, 80), Excentricität d. h. höhern Grad von Leidenschaftlichkeit, Rohheit, Zornmüthigkeit, periodische Zufälle von Aufregung und Gereiztheit, Sonderbarkeit, eigenthümlichen Stimmungswechsel, Ueberspanntheit etc.

9) Allg. Zeitschr. f. Psych. XIX. p. 21.

7mal (19, 29, 30, 60, 69, 73, 84), Epilepsie (51) einmal. — Im Falle 19 (Hochvorrath) war die auf hereditärer Basis beruhende Seelenstörung ortskundig, zeigte sich auch schon am zweiten Tage der Einlieferung, und wurde auch nur auf die ursprüngliche Anlage zurückgeführt.

Solche Berichte aus Strafanstalten sind in hohem Grade geeignet zum Nachdenken aufzufordern und die Gefängnissärzte zu veranlassen, ihre Aufmerksamkeit auf die hereditäre Constitution ihrer Clienten zu richten. Vielleicht hat die Häufigkeit, mit welcher die Gefängnissbeamten wegen der mangelnden Uebereinstimmung des Krankheitsbildes mit denen bekannter Formen zur Diagnose der Simulation kommen, wesentlich ihren Grund darin, dass sie es mit hereditären Typen zu thun haben, die eben durch ihr individuelles Gepräge, ihr proteusartiges, eigenthümliches Verhalten sich der gebräuchlichen Classification nicht unterordnen wollen.

Wir verlassen diesen Gegenstand, der hier nur angedeutet werden konnte, und noch vieler und eingehender Untersuchungen bedarf, um völlig aufgeklärt zu werden. Eine andere Frage drängt sich noch auf, ehe wir daran gehen, einen Abriss der hereditären, psychopathischen Typen zu geben, nämlich die, ob nicht gewisse Kategorien von Verbrechen, meistens in ihrem Inhalt gänzlich unmotivirt gegenüber der psychologischen Analyse, in hereditären, degenerativen, psychopathischen Zuständen ihren Grund und damit eine naturwissenschaftliche Erklärung finden. Es handelt sich um Kategorien von Verbrechen, die so gegen alles menschliche Fühlen verstossen, dass sie beim Versuch einer Erklärung immer wieder auf ganz abnorme, dem gewöhnlichen Leben ganz fremde psychische Zustände hinweisen. Wir verstehen darunter die Leichenschänder, die Anthropophagen, die Blutschänder, vielleicht auch die Sodomiter, Paederasten und gewisse, ab ovo gemüthlose, instinctiv grausame und perverse Naturen, Scheusale, deren sich die Menschheit zu schämen hat, wenn sie blos der Ausdruck der grössten sittlichen Depravation sind. Sind sie dies wirklich oder sind nicht vielmehr krankhafte Factoren im Spiel, die ihr psychisches Leben depotenziren, depraviren und vielleicht auf dem Wege hereditärer progressiver Entartung zu einer Stufe sinken lassen,

bis zu welcher schwerlich je die blosse sittliche, nicht organische Depravation den Menschen fallen lassen dürfte?

Sehen wir uns nach Anhaltspunkten für diese Hypothese um. Unlängbar setzt die psychische Störung während ihrer Dauer den Menschen eine Stufe tiefer, und zerstört, wenn sie lange dauert, oder nicht gelöst wird, immer mehr auch seine ethische Seite, seine Moralität, wie sie ihn intellectuell in terminalem Blödsinn untergehen lässt. Es ist wahrscheinlich, dass diese Depotenzirung und Depravirung da, wo sie sich auf hereditärem Wege fortsetzt, einen progressiven Verlauf darbietet, noch viel tiefer und nachhaltiger wird, als bei der occasionell gesetzten Störung des nicht hereditär Disponirten. Ja, sie scheint diesen Verlauf nicht nur progressiv zu machen, sondern auch sprungweise fortzuschreiten, indem sie Mittelglieder überspringt und in der äussersten Transformation als Idiotismus und Cretinismus schon in einer der nächsten Generationen auftreten kann. Wie wir mehr auf intellectuellem Gebiet täglich diesen deletären, hereditären, progressiven Zerfall beobachten können, dürfte es, glücklicherweise seltner, auch im ethisch moralischen Gebiete sein.<sup>10)</sup> Wir wollen damit nicht sagen, dass sich diese Degeneration blos in ethisch moralischer Hinsicht ausspricht und das intellectuelle Leben intakt lässt (es dürfte immer, wenn auch nur in Form eines mässigen Schwachsinnes depotenzirt sein), aber die Depravation des sittlichen Menschen ist eine so hervorstechende, dass die des intellectuellen weit dagegen zurücktritt.

10) Vergl. das was schon Roller in einem wenig gekannten, aber höchst bedeutenden Aufsatz (Annalen der Staatsarzneikunde 1838 p. 434) bei Erwähnung einer Wahnsinnsform in der sittlichen Sphäre ausspricht und auf die Schwierigkeit der Abgränzung dieses Zustands von der moralischen Verderbtheit aufmerksam macht. R. spricht hier aus eigener Erfahrung von Seelenstörungen, die vorzugsweise und ursprünglich in krankhafter Alienation des sittlichen Vermögens bestehen und weiter unten (S. 435) davon, dass man die Irren in zwei grosse Gruppen theilen könne: einmal solche, die aus ihrer ursprünglichen Constitution wahnsinnig sind und nie anders waren, und solche, die in irgend einer Lebensperiode durch krankhafte Thätigkeit des Geistes wahnsinnig werden. Für die ersteren ergeben aber gerade meine Untersuchungen, dass sie vorzugsweise der Kategorie der sog. moral insanity angehören und hereditäre Typen sind.

Wir stehen nicht an zu behaupten, dass wie es Idioten und Cretinen von Geburt an gibt, auch Naturen unter krankhaften hereditären Bedingungen gezeugt werden<sup>11)</sup>, die ab ovo zum Bösen organisch praedestinirt, Analoga der intellectuellen Idioten bilden dürften und als solche von der Gesellschaft, der damit nur eine Ehrenrettung widerfahren kann, anerkannt werden müssen. Die Weltgeschichte, wie die Annalen der Psychiatrie enthalten Beispiele dieser moralischen Idioten; die Analyse dieser Fälle gibt Belege für die Annehmbarkeit dieser Behauptung.

Es ist wahrscheinlich, dass die hereditären Faktoren für die Erzeugung dieser sittlichen Blödsinnszustände die gleichen sind, wie für die übrigen hereditären, psychopathischen Zustände, und dass neben der deletären Wirkung der verschiede-

---

11) Man vgl. das, was Heinrich, allgem. Zeitschr. f. Psych. V. p. 538 bei Gelegenheit der Besprechung von Prichard's moral insanity sagt: „Es gibt von der Natur so stiefmütterlich ausgestattete, von Geburt an so vollständig verwarloste, primär verlorene Individuen, dass selbst die günstigsten Anssenverhältnisse, treffliche Eltern, sorgfältige Erziehung etc. jede höhere moralische Bildung rein unmöglich machen.“ Solche unglückliche Persönlichkeiten sind, die Moralität mag noch so sehr opponiren, durch ihren Zeugungskeim wahrhaft praedestinirt, dem Laster zu verfallen und hierin unterzugehen — ähnlich wie ein mit schwachen Verstandeskraften begabter Mensch bestimmt ist, ein Dummkopf zu bleiben, und dürfte er sich rühmen, einen zweiten Aristoteles zum Lehrer zu haben. Huren-, Spiel-, Zucht- und Arbeitshäuser, die Sammelplätze der Müssiggänger, Taugenichtse und Landstreicher von Profession, bieten zu solcher Beobachtung hinreichendes Material. Das geübte Auge des Irrenarztes entdeckt hier, wie so häufig ausserhalb des Irrenhauses, das Produkt der Seelenstörung, während der beschränkte Standpunkt des geistlichen Seelsorgers, des Pädagogen, des am todtten Buchstaben verrotteter Gesetze haftenden Richters und der Polizei nur von der Ruchlosigkeit und Zurechnungsfähigkeit des verstockten Sünders weiss. Den eigentlichen Kern der Krankheit bildet in solchen Fällen der mit dem Entwicklungskeim des Individuums gesetzte gänzliche Mangel an sittlicher Kraft bei mehr oder minder klarem, ja vielleicht bei gar keinem Bewusstseine von der Existenz dieses Mangels. Vgl. Grohmann, Nasse's Zeitschr. 1819. H. 2. p. 162, der schon von angeborener moralischer Insanie, angebornem Stumpsinn des Willens, angebornem moralischem Blödsinn spricht, aus dem die schwersten Verbrechen hervorgehen, und für die er Unzurechnungsfähigkeit angenommen wissen will, obwohl keine weitere somatische oder psychische Krankheit vorliege.

nen Neurosen und Psychosen besonders auch Alkoholexcese es sind, die sie bei der Nachkommenschaft erzeugen. Für die Fälle krankhafter Gemüthlosigkeit, congenitaler, moralischer Verderbtheit, bis zu den grössten sittlichen Monstrositäten hat dies Morel nachgewiesen<sup>12)</sup> und mit höchst interessanten Beispielen belegt, auch in der Kategorie der Necrophilen (der berühmte Sergeant Bertrand in Paris, welcher die Leichen ausgrub und an ihnen seinen Zerstörungs- und Geschlechtstrieb befriedigte, stand unter hereditären krankhaften Einflüssen), der monströsen Sittlichkeitsverbrechen, finden sich unzweifelhaft hereditär degenerative Typen<sup>13)</sup> und sie wären gewiss noch zahlreicher, wenn derartige Monstre-Verbrecher in Bezug auf ihren psychischen Zustand und Stammbaum geprüft worden wären.<sup>14)</sup>

12) *Traité des dégénérescences* p. 116.

13) S. Morel de la folie héréditaire, *Gaz. hebdomadaire* 1861. Le Grand du Saulle, la folie devant les tribunaux p. 514. und besonders p. 519, wo ein dem Gebiet der hereditärdegenerativen psychischen Zustände angehöriger Familienvater auf offener Strasse Onanie trieb und das Produkt seiner Ejaculationen verzehrte. (!)

14) Eine interessante Bestätigung findet diese Ansicht in folgendem schrecklichen, mir so eben im *Journal of mental science*, January 1868. p. 548 zu Gesicht gekommenen Falle Ein Commis geht eines Nachmittags vor die Stadt spazieren und trifft am Wege einige kleine Mädchen mit Spielen beschäftigt. Eines derselben, ein nettes Kind von 8—9 Jahren lockt er in ein Hopfenfeld. Nach einer Weile kommt er allein heraus, kehrt auf sein Bureau zurück, wo er einen Eintrag in sein Tagebuch machte. Man vermisst das Kind, sucht und findet es in Stücke zerfetzt, die einzelnen Theile herumgestreut. Die Genitalien fanden sich nicht vor. (Hatte er das Kind zuerst stupirt? was wahrscheinlich ist.) Man verhaftet den Commis, der ganz gleichmüthig bleibt, und findet in seinem Tagebuch die trockne Bemerkung: „skilled a child, it was fine and hot.“ Wer war dieses Scheusal? Seine Brutalität und Gleichgiltigkeit, die Monstrosität seines Verbrechens deuteten auf einen abnormen Seelenzustand, die Umstände, das Impulsive der That auf eine abnorme hereditäre psychische Constitution. Richtig fand sich auch, dass der Verbrecher einen Vater hatte, der einem Anfall von acuter Manie unterworfen war, und einen nahen Verwandten desselben, der an Manie mit Mordtrieben litt. Er selbst war ein abnormer Mensch von Kindsbeinen an, hatte sonderbare Eigenschaften, war oft ohne allen Grund zum Weinen geneigt, und hatte oft beaufsichtigt werden müssen, weil man befürchtete, er werde sich einen Tod anthun. Ohne Zweifel gehörte er der Kategorie der Hérédité morbide progressive an, folgte einem

Es bieten sich hier offenbar neue und wichtige Gebiete der Forschung dar, deren Tragweite für den Richter, den Anthropologen, den Moralisten, den Arzt und Psychologen unverkennbar ist. Wir kennen die Formen, unter denen die psychisch krankhafte Anlage sich vererbt und transformirt, noch zu wenig, um über die einfache Anerkennung der Thatsachen hinausgehen zu können, ebenso wenig die psychologischen Vorgänge und Impulse, welche in solchen Zerrbildern psychischer Erscheinung wirksam sind. Man hat ihre unmotivirten monströsen Handlungen instinctive genannt (*maniaques instinctifs Morel traité des maladies mentales p. 562*) und wohl mit einigem Recht, weil sie nicht aus Vorgängen des intellectuellen Lebens, das bei solchen Menschen sogar leidlich gut entwickelt sein kann, sondern aus der ganzen Organisation, dem Gefühls- und Triebleben, unmittelbar hervorzugehen scheinen, sich selbst ein Räthsel, wie der Gesellschaft; aber bei dem Begriff des Instinctiven dürfen wir bei ihrer Analyse nicht stehen bleiben, und auch Morel scheint dies zu fühlen, indem er sich wegen des gebrauchten Ausdrucks später geradezu entschuldigt.

Eine richtige Anschauung liegt wenigstens dabei zu Grunde: die der individuellen psychischen Degradation durch organisch hereditäre Faktoren, der Heruntersetzung um eine Stufe tiefer gegen das Leben der thierischen Seele, bei der die Triebe und Instincte die Stelle des vernünftigen Wollens vertreten. Wir schliessen den Ueberblick über diese hereditären, degenerativen, psychopathischen Transmissionen in der Hoffnung, dass es eingehenden und spätern Forschungen gelingen möge, das, was sich bisher nur skizzenhaft andeuten lässt, zu vervollständigen.

Es bleibt uns noch die Aufgabe übrig, die mannigfachen, hereditären, psychopathischen Zustände zu klassifiziren. Es wäre ein grosser, der psychiatrischen Beobachtung durchaus widerstrebender Irrthum, wenn man alle von neuro- und psychopathischen Individuen Abstammenden mit dem Banne der He-

---

plötzlichen sexuellen Impuls, den er wahrscheinlich befriedigte. Seine Wollust erschöpfte sich nicht im geschlechtlichen Missbrauch, sondern fand, wie öfters bei solchen Hereditariern, erst in der schrecklichen Verstümmelung des Opfers einen Abschluss. Der Unglückliche fand keine Gnade vor der menschlichen Gerechtigkeit.

redität behaftet und der psychischen Degeneration unterworfen ansehen wollte. Die Natur hat glücklicherweise dafür gesorgt, dass durch günstige Kreuzung der Race mit gesunden Elementen, Hygiene und individuell glückliche Bedingungen der hereditäre Einfluss paralysirt werden kann, oder höchstens ein latenten bleibt. Die Mehrzahl dieser besser situirten Abkömmlinge bleiben von der Krankheit verschont, oder wenn sie ihr anheimfallen, werden sie von ihr wieder befreit, sie verläuft parasitisch bei ihnen, nicht progressiv und deletär; aber umgekehrt ist es da, wo die hereditären Momente sich häufen, fort und fort verschleppt werden, oder mit allgemeinen äussern und individuellen, das Nerven- und Geistesleben depotenzirenden Einflüssen zusammentreffen. Die unheilvolle Disposition äussert sich hier frühe, oft schon angeboren, die ganze Entwicklung solcher Individuen trägt den Stempel des Abnormen, Krankhaften, und wenn sie im weitem Verlauf wirklich seelengestört werden, so gibt es kein Mittel, sie vom rapiden psychischen Untergang zu retten.

Nur diese in der innersten Organisation wurzelnden psychopathischen Zustände bilden den Inhalt der hereditär degenerativen Typen, nur bei ihnen kann die Frage, wie weit ihrer krankhaften psychischen Constitution in foro Rechnung getragen werden muss, zur Sprache kommen. Ein Versuch, diese hereditären psychopathischen Typen zu classificiren, stösst auf grosse Schwierigkeiten und kann sich hier nur auf eine allgemeine Skizze beschränken. Das Gebiet dieser Hereditarier in der Pathologie der menschlichen Seele ist jedenfalls ein ausgedehnteres, als man heutzutage noch vielfach anzunehmen geneigt ist. 1) Eine höchst beachtenswerthe und forensisch wichtige Kategorie derselben bilden jene vom Zeugungskeim an mit dem Stempel des Krankhaften bezeichneten Individuen, jene Thunichtgute, Tagdiebe, instinctiven Bösewichter, von Kindsbeinen an, die in früher Jugend der Schreck der Eltern, die Plage der Gespielen, später der Gegenstand des Entsetzens der Lehrer, Moralisten, im weitem Lebensgang in der bürgerlichen Gesellschaft unmöglich werden und in nicht geringem Procentsatz die Correktions- und Zuchthäuser füllen. Die wenigsten, und meist nur dann, wenn ihre Störung höhere Grade erreicht hat, kom-

men in die Irrenanstalten, in denen sie durch ihr raisonnirendes, unmoralisches, verbrecherisches Treiben gar unliebsame Gäste sind; die meisten bringen den grössten Theil ihres Lebens in Gefängnissen zu, die sie, unfähig einer Besserung, nur verlassen, um sofort wieder zu stehlen, vagabundiren, exceediren, nothzüchtigen, rauben und wieder dem Zuchthaus anheimzufallen, in dem sie unzähligen Disciplinarstrafen ausgesetzt sind und Jahre lang im besten Falle für Simulanten gehalten werden. Sie kennen das positive Recht, den abstrakten Unterschied zwischen Gut und Böse, aber sie sind zum Laster durch ihre Organisation einmal verdammt und haben kaum eine Wahl anders zu handeln. Wir brauchen diese Typen, ebenso wohl bekannt, als in massgebenden Kreisen verkannt, nicht weiter zu schildern, sie geben grösstentheils das Material zu Prichard's moral insanity, zur folie raisonnante, manie instinctive, manie sans délire. Bei ihnen wird der Satz wahr, dass Verbrechen und Wahnsinn nahe sich berühren, aber sie sind Verbrecher nur dem äussern Bilde nach; ihr von frühster Jugend an paradoxes und abnorm sich gegen alle Lebensbeziehungen verhaltendes Wesen, der ganze Entwicklungsgang ihres Lebens, ihre Unverbesserlichkeit, ihre Abstammung von Trunksüchtigen oder Geistesgestörten, ihr zeitweiliges oder endliches Verfallen in Seelenstörung mit dem Charakter hereditärer Entartung und auffallender Periodicität ihrer perversen Triebe und Anfälle,<sup>15)</sup> der Wahnsinn ihrer Nachkommen macht sie zu Seelengestörten und erhebt Anspruch auf Milde und Schutz, wo sich Ekel und Abscheu zeigen möchte.

2) An diese Zerrbilder hereditärer sittlicher Entartung reiht sich die hereditäre Gruppe der intellectuell tief Stehenden, die Gruppe der von Epileptischen, Trunksüchtigen oder seelengestörten Erzeugern abstammenden Idioten und Schwachsinnigen. — Auch sie haben oft perverse Triebe und gefährliche instinctive Neigungen, die sich in Nothzucht, Brandstiftung, Diebstahl kund geben, aber der intellectuelle Defekt überwiegt hier den

15) Vgl. Leubuscher, remarks on the hereditary transmission of insanity. Journ. of psychol. med. 1848, April p. 264, welcher schon fand, dass die Periodicität ein Zeichen sei, das besonders der hereditären Seelenstörung zukomme.

moralischen. Die meisten sind von ihm schon mit der Geburt getroffen; andere werden es erst in der für sie so gefährlichen Pubertätszeit, wo sie in ihrer Entwicklung plötzlich stehen bleiben, um zeitlebens auf niederer Stufe zu verharren; andere erst nach einer Psychose, in deren Verlauf sie dann mit ungemainer Schnelligkeit dem tiefsten Grade psychischer Verkommenheit verfallen. Auch diese, zudem zahlreichen Individuen, sind forensisch von grosser Wichtigkeit wegen der Häufigkeit und Schlimmheit ihrer Neigungen, sie werden ebenso häufig in ihrer Bedeutung verkannt, als die der vorigen Gruppe.

3) Die dritte Kategorie der hereditären Individuen bildet gerade den Gegensatz zu denen der zweiten. Sie zeichnen sich vor andern durch gewisse glänzende Geistesgaben aus, sie beschäftigen sich mit allem, sie interessiren sich für alles, sie zeigen in manchen Branchen der Kunst und Wissenschaft grosse Talente, sie haben Witz und einen gewissen Scharfsinn, aber all dies nur scheinbar. Ihr psychischer Mechanismus ist deswegen doch ein abnormer, ihre Leistungen sind beschränkt, einseitig, ihre Strebungen sind einseitig festgehalten, ihre Logik führt ad absurdum, ihre Ansichten sind überspannt, bei aller Vielseitigkeit der Leistungen fehlt es ihnen an Uebersicht, an Ordnung, Besonnenheit, leitenden Gedanken, an klaren Zielen, sie haben Ideen, aber nicht das Vermögen, sie auszubeuten, und trotz aller Aktivität kommen sie zu Nichts oder zu Absurdem. Selten fehlen ihnen dann gewisse äussere Sonderbarkeiten, Tic's, Verschrobenheiten, eigenthümliche Charakterzüge, Sonderbarkeiten der äussern Erscheinung. Solche Typen gibt es viele in der Welt, bei einer grossen Zahl der Kranken, die den Irrenanstalten übergeben werden, findet man in ihrer nahen Verwandtschaft solche psychische Zerrbilder, man findet sie nicht selten in Gelehrten- und Künstler-Kreisen.<sup>16)</sup> Sie haben weniger ein forensisches Interesse als ein sociales; aus ihren Reihen gehen jene excentrischen Weltreformatoren, jene politischen und socialen Schwärmer grösstentheils hervor, die es zu allen Zeiten gegeben hat, jene unpraktischen Köpfe, die

16) Vgl. Morel, traité des mal. ment. p. 531.

sich mit grossen Erfindungen tragen, die 99 mal unter 100 misslingen, oder bei Licht betrachtet, absurd sind. -- An sie schliessen sich nahe jene Menschen an, bei denen nicht sowohl das Excessive einzelner Leistungen und die unharmonische Entwicklung der ganzen Persönlichkeit befremdet, als vielmehr das ganze Ich, die Totalität den Stempel der Verschrobenheit an sich trägt, bizarre, excentrische, leidenschaftliche Menschen, Geizhalse, Prozesskrämer, jähzornige Naturen, Menschen von auffallender Sinnlichkeit, eigenthümlichen Neigungen, in denen sie zeitweilig ganz aufzugehen scheinen, um ebenso rasch wieder sie mit andern zu vertauschen.

4) Eine weitere forensisch nicht unbedeutende Gruppe von Hereditariern bilden diejenigen Menschen, deren mangelhafte psychische Organisation sich zunächst darin ausspricht, dass auf bei andern normalen Menschen ganz spurlos vorübergehende Gemüthsbewegungen und Eindrücke theils ganz andere und viel intensivere motorische Reaktionen erfolgen, theils solche Impulse ganz unmotivirt, quasi instinctiv oder paradox, zum Ausdruck kommen. Je mehr wir uns mit dem Studium der sogenannten Monomanieen und triebartigen Handlungen der Irren beschäftigt haben, hat sich uns die Wahrscheinlichkeit aufgedrängt, dass die Mehrzahl jener instinctiven Brandstifter<sup>17)</sup>, räthselhafter Selbstmörder<sup>18)</sup>, Mordmonomanen und Kleptomanen zur Klasse der hereditären Psychosen gehört (wenigstens findet man unter ihnen auffallend viel hereditär disponirte Individuen), und dass eine hereditär abnorme psychische Constitution im Spiele ist, die es ermöglicht, dass sonst spurlos am psychischen Organ vorübergehende überraschende Eindrücke, Affekte, Neuralgien (Mitvorstellungen) dasselbe so in Affektion versetzen, dass ganz ungewohnte psychische Reflexe, dem normalen Leben ganz unmotivirte sonderbare Triebe und Strebungen geweckt werden.

5) An diese Kategorie von Menschen reiht sich eine verwandte an, bei der es scheint, als liege die gesammte psychische Constitution eine Schwelle niederer als das Niveau des psychischen

---

17) Vgl. Zabé, des aliénés incendiaires. Thèse de Paris 1867.

18) Morel, traité des malad. ment. p. 533.

Durchschnittsmenschen. Dahin gehören jene Individuen, die in fieberhaften Krankheiten leicht deliriren, die durch widrige Ereignisse gleich in die heftigsten und nachhaltigsten Schwankungen versetzt werden, deren Affekte äusserst heftig, plötzlich, nachhaltig sind, und leicht die physiologische Grenze überschreiten, jene Menschen, die durch geringfügige Ursachen psychisch erkranken und ebenso leicht wieder genesen (eben weil die occasionellen Momente geringfügige waren). In diese Kategorie hereditärer Typen, bei denen die Krankheit nicht sowohl ausgebildet, als blos prädisponirt besteht, dürfte ebenfalls eine Reihe sogenannter Monomanen, zahlreiche Fälle von sogenanntem *Délire émotif*, zahlreiche Fälle von nervöser Constitution mit dem Charakter irritabler Schwäche gehören. Durch die Heftigkeit ihrer Affekte, ihre geringe Widerstandskraft, ihre grosse psychische Erkrankungsfähigkeit und den schnellen Ablauf ihrer unfreien Zustände haben sie ebenfalls Bedeutung für die forensische Praxis.

6) Als letzte Gruppe möchten wir jene äusserste Grenze hereditärer Verkommenheit bezeichnen, bei der neben der tiefsten psychischen Entartung in Form völliger Idiotie und völliger Geistesblöde auch schon die äussere Erscheinung den degenerativen Typus bekundet; und sich in körperlichen Deformitäten, Sinnesfehlern, Schädelanomalieen etc. ausspricht. Auch sie sind häufig die Endglieder einer progressiven hereditären Transmission psychopathischer Zustände, häufiger aber noch die Endeffekte anderer tellurischer und antihygienischer Ursachen (Malaria — Cretinen). Ihre geringe forensische Wichtigkeit überhebt uns einer nähern Schilderung derselben.

Wir sind am Schlusse unserer Skizze der hereditären Psychopathieen angelangt, und haben uns nun die Frage vorzulegen, ob und welche Bedeutung bezüglich ihrer rechtlichen Verantwortlichkeit wir diesen anomalen psychischen Constitutionen, diesen hereditären Deviationen und latenten Psychosen zuzuerkennen haben, oder ob wir sie gleichstellen sollen mit jenen psychischen Durchschnittsmenschen, in deren Adern ein unverfälschtes Blut fliesst, und in deren Gehirn eine freie, harmonisch wirkende Seele waltet.

Unzweifelhaft wird nach allem Angeführten die Erkennt-

niss, dass hier nicht mit gleichem Maasse gemessen werden darf, dass der psychopathischen Constitution, die ja schon oft wirkliche Krankheit ist, mit all ihren abnormen Trieben, ins Pathologische hinüberspielenden Affekten, intellectuellen und sittlichen Defekten billigerweise Rechnung zu tragen ist, dass die Beachtung dieser Thatsachen von der heutigen Wissenschaft gefordert werden muss, und deren Nichtbeachtung früher unzählige Menschen zu Verbrechern und Simulanten stempelte, die doch wirklich nur Kranke waren, und unter einem organischen Zwange standen, der ihnen keine Wahl des Handelns gestattete. Nur über die Tragweite dieser hereditären Forschungen, und bis zu welchem Grade die rechtliche Verantwortlichkeit durch hereditäre krankhafte Bedingungen aufgehoben oder beschränkt werden kann, dürften sich Zweifel erheben lassen. Wir verkennen die Schwierigkeit dieser Frage und die Nothwendigkeit ihrer ganz individuellen Behandlung nicht; wir müssen uns hier bescheiden, einige allgemeine Gesichtspunkte zu geben, die bei der forensischen Beurtheilung Angeklagter Beachtung verdienen dürften: 1) Eine nahe liegende Forderung, die sich aus der Häufigkeit dieser hereditären Typen im öffentlichen Leben und der Gefahr ihrer Verkennung ergibt, ist die, dass zunächst überall, wo Jemand eines Verbrechens angeklagt ist, neben der bisher ausschliesslich gepflogenen Untersuchung seiner *vita anteacta*, seines Leumundes, seiner etwaigen frühern Bestrafungen etc. zugleich nachgeforscht werde, ob nicht seine Eltern oder nächsten Seitenverwandten an Seelenstörung oder schweren Nervenkrankheiten litten. — 2) Ergibt die Nachforschung in dieser Richtung ein positives Resultat, so hat unverweilt die Beiziehung eines ärztlichen Sachverständigen zu erfolgen, der eine genaue Expertise des gegenwärtigen Seelenzustandes des Angeklagten anzustellen und seinen psychischen Stammbaum und sein ganzes Vorleben genau zu prüfen hat. — 3) Es sind nun drei Fälle möglich: a. Entweder ergibt trotz bestehender hereditärer Anlage die Untersuchung, dass der frühere Lebensgang des Angeklagten nach keiner Richtung eine Abweichung von der Norm bot, und die hereditäre Anlage latent blieb; oder b. sich durch eine mehr oder weniger deutlich ausgesprochene abnorme psychische Constitution, Ano-

malien der psychischen Entwicklung, Sonderbarkeiten, Excentricitäten, Reizbarkeit oder Stumpfheit des Gemüths, Leidenschaftlichkeit, Heftigkeit der Affekte u. s. w. verrieth; oder c. das ganze bisherige Leben des Inkulpaten von Geburt an oder schon frühe bietet so viel Abnormes, Krankhaftes, dass von einer bloßen Krankheitsanlage in wissenschaftlichem Sinne nicht mehr die Rede sein kann, sondern auf einen congenitalen, oder wenigstens schon frühe eingetretenen Zustand hereditärer, (meist progressiver) psychischer Entartung geschlossen werden muss.

Im ersten Falle, wo einfach das Factum sich erweisen lässt, dass Verwandte an Seelenstörungen litten, kann nach unsrer Ansicht dadurch die rechtliche Verantwortlichkeit nicht geschmälert werden. Im zweiten Falle, wo die Disposition keine latente ist, sondern sich durch mehr weniger deutliche Zeichen verräth, muss der Arzt auf die anthropologische Bedeutung dieser ungünstigen hereditären Disposition hinweisen und den Richter darüber belehren, dass derartige Menschen auf einem ganz andern organischen Boden stehen, als normale Menschen, und ihr Fühlen und Streben oft ganz andern Impulsen folgt und vielfach den Charakter des Zwangsmässigen und Instinctiven hat. Im Zweifelfall dürfte die Präsumtion der Krankheit zu gelten haben und der Nachweis, dass die That dennoch aus Leidenschaft, Immoralität und freien Motiven hervorgegangen sei, erst zu liefern sein. Im Allgemeinen dürfte bei den Fällen dieser Kategorie die abnorme hereditäre psychische Constitution einen richterlichen Milderungsgrund der Strafe abgeben\*). Die Fälle der dritten Kategorie sind von denen der zweiten nicht scharf geschieden. In ihren ausgesprochenen Fällen handelt es sich sicher um schwere unheilbare Geistesranke, nicht um Verbrecher, um die sich Wissenschaft und Rechtspflege anzunehmen, und an denen sie Vieles, was vergangene Zeiten verschuldeten, zu sühnen haben.

\*) Noch am ehesten dürfte sich vielleicht für die Fälle dieser Kategorie die sonst freilich bedenkliche Annahme einer verminderten Zurechnungsfähigkeit als vorläufiges Aufkunfts mittel rechtfertigen lassen.

8. P. 16.  
3/3/22







33





